

Beschlossene Vereinssatzung für den Männerchor Petersroda „Polyhymnia 1908“ e.V. vom 22.08.08

§1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen Männerchor Petersroda „Polyhymnia 1908“. Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz „Eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 06809 Petersoda Straße der Freundschaft 34. Er ist Mitglied im Sängerkreis Anhalt-Dessau e.V. und wird mit der Mitglieds-Nr.310203200 im Deutschen Chorverband e.V. (Abkürzung DCV) geführt.

§2 Zweck und Ziele des Vereins

1. Der Verein pflegt und fördert das vorhandene Liedgut, er erweitert ständig sein Repertoire mit nationalen und internationalen Volksliedern.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mitglieder des Vereins werden ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke im Interesse des Vereins eingesetzt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Eintragung in das Vereinsregister

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jeder Bürger werden, der das 18. Lebensjahr vollendet und Interesse am Gesang und Förderung des Vereins hat.
2. Die Aufnahme als Mitglied in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Im Falle der Ablehnung ist der Antrag der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.
3. Die Mitgliedschaft wird nach Aushändigung dieser Satzung sowie dessen unterschriebene Anerkennung wirksam.

§5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt:

- sich am Vereinsleben zu beteiligen
- an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen

§6 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

1. diese Satzung einzuhalten
2. Beschlüsse des Vereins anzuerkennen und für deren Erfüllung zu wirken
3. die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge quartalsweise sowie Umlagen nach Aufforderung zu entrichten
4. die wöchentlichen Chorproben regelmäßig in 06809 Petersroda in der Gaststätte „Zum Frosch“ zu besuchen

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes zum jeweiligen Quartalsende gegenüber dem Vorstand.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft die ihm auf Grund der Satzung oder Mitgliederbeschlüsse obliegenden Pflichten verletzt; durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in grober Weise schädigt oder sich schuldhaft gegenüber anderen Mitgliedern des Vereins gewissenlos verhält; mehr als 6 Monate mit der Zahlung von Beiträgen, Umlagen oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 2 Monaten seinen Verpflichtungen nachkommt.
4. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Das auszuschließende Mitglied ist dazu 2 Wochen vorher einzuladen.
5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft enden die sich aus der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten des Mitgliedes. Alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen sind bis zum Tag der Beendigung der Mitgliedschaft zu erfüllen.

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§9 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung oder wenn es die Belange des Vereins erfordern einzuberufen. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.
2. Die Einberufung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung seinem Stellvertreter oder bei dessen Verhinderung einem von der Mitgliederversammlung gewählten Versammlungsleiter.
3. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend. Die Abstimmung kann offen oder auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.
4. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied.
5. Die gefassten Beschlüsse sind vom Schriftführer des Vereins zu protokollieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Das Protokoll ist vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

6. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 1. Wahl des Vorstandes
 2. Wahl der Revisoren
 3. Entgegennahme und Beschlussfassung über den Tätigkeitsbereich des Vorstandes, des Geschäfts- und Kassenberichtes und des Berichtes der Revisoren
 4. jährlicher Arbeitsplan
 5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 6. Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge und Umlagen
 7. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
 8. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§10 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus 5 Mitgliedern:
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schriftführer
 - dem Kassierer
 - dem verantwortlichen für allgemeine Organisation
2. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.
3. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jedes ist allein vertretungsberechtigt.
4. Aufgaben des Vorstandes sind die laufende Geschäftsführung des Vereins und die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und die Durchführung ihrer Beschlüsse.
5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens 2 weitere Mitglieder des Vorstandes zur Vorstandssitzung anwesend sind.
6. Beschlüsse des Vorstandes sind in einem Protokollbuch festzuhalten und vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Protokollführer zu unterschreiben.

§11 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich (quartalsweise) zu entrichten.

§12 Kassenführung

Der Kassierer verwaltet die Kasse und das Konto des Vereins. Er führt das Kassenbuch mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorzunehmen.

§13 Die Revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt in der Jahreshauptversammlung für das Folgejahr mindestens 2 Revisoren. Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. Sie

unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand. Die Revisoren haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen sowie unvermittelt Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Revisoren eine Gesamtprüfung der Kasse, des Kontos und der Belege durchzuführen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechnerische und sachliche Richtigkeit. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

§14 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Petersroda. Das Vermögen ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.
3. Das Protokoll über die Auflösung ist dem Schriftgut des Vereins (Kassenbücher usw.) dem Bürgermeister der Gemeinde Petersroda zu übergeben.

§15 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(Unterschriften der Gründungsmitglieder siehe Anwesenheitsliste vom 22.08.08)

Kontonummer: 1 316 905
Bankleitzahl: 860 100 90
Kreditinstitut: Postbank Leipzig

Männerchor Petersroda "Polyhymnia 1908" e. V., Sitz: Petersroda

Es wird bescheinigt, dass die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister VR 1496 des Amtsgerichts Stendal am 12.09.2008 erfolgt ist.

Stendal, den 15.09.2008

Stöpe, Justizangestellte

